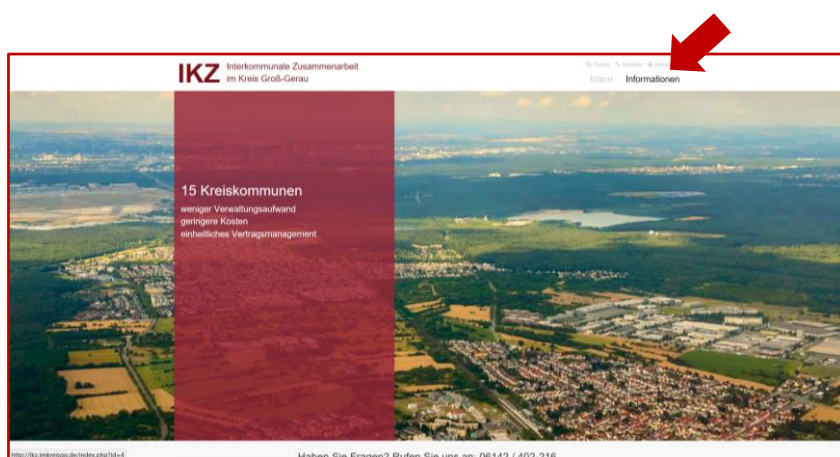




5. Zwischenbericht zum Sachstand des kreisweiten Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau (Stand: Oktober 2018)

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nachhaltig auszubauen. Über die Inhalte und Ergebnisse der Projekte sowie die Arbeitsmethodik und die Steuerung des Prozesses wurden Gremien und Öffentlichkeit seitdem in regelmäßigen Zwischenberichten jährlich informiert. Die Berichte sind auf der IKZ-Website www.ikz.imkreisgg.de im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.



Der vorliegende 5. Zwischenbericht enthält die wesentlichen Aktivitäten und Ergebnisse im fünften Jahr des kreisweiten IKZ-Prozesses in der Zeit von November 2017 bis Oktober 2018. Aus Gründen der Vollständigkeit der Darstellung werden auch einige Informationen aus früheren Berichten nachfolgend – in aktualisierter und erweiterter Form – aufgenommen.

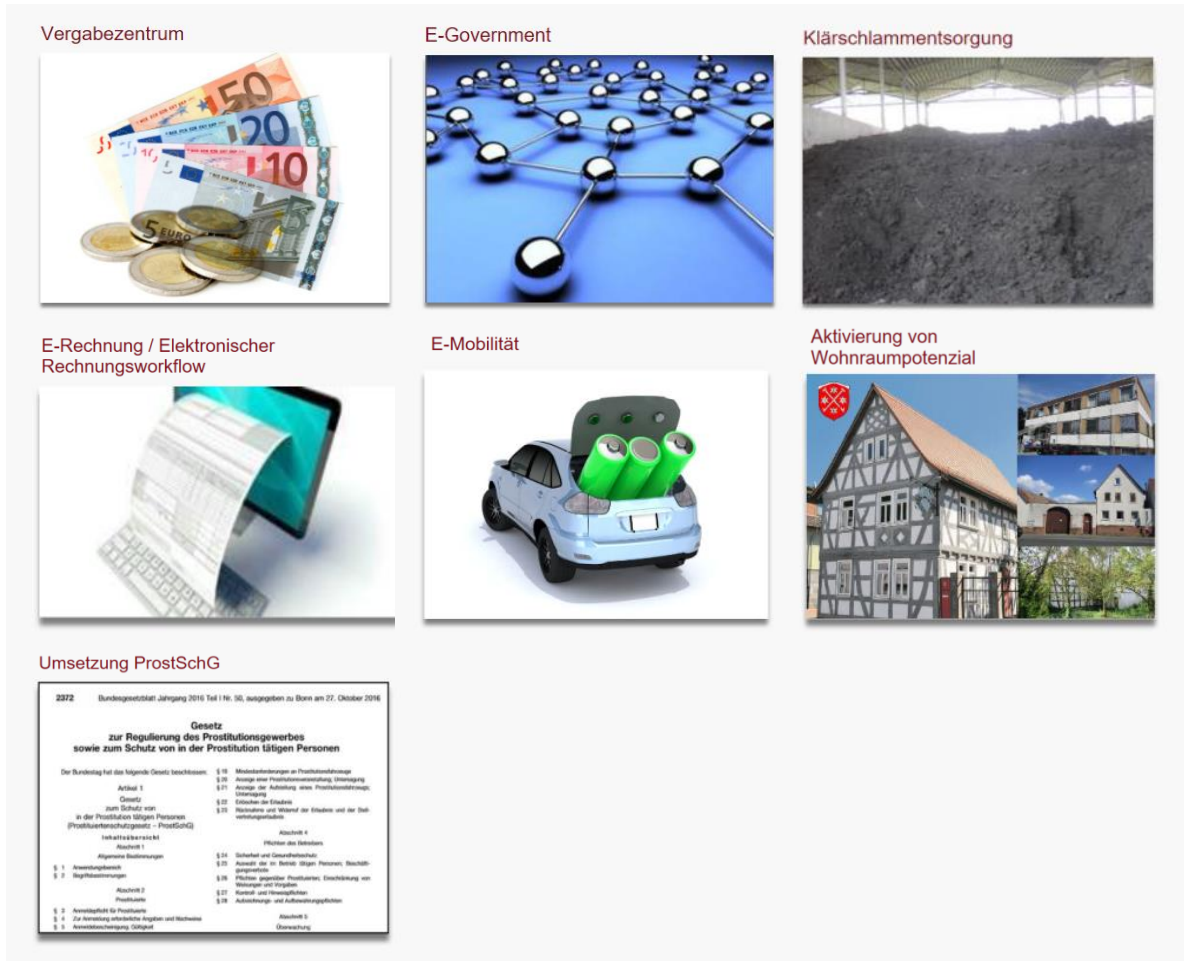
Für Rückfragen zum Bericht oder zu einzelnen IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen steht als Ansprechpartnerin der IKZ-Lenkungsgruppe gerne zur Verfügung:

Marion Götz - c/o Stadt Raunheim
Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen
m.goetz@raunheim.de - 06142 / 402-216

Weitere Informationen unter www.ikz.imkreisgg.de

Inhalt

1.	Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen	3
	1.1 Sachstand der IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen	4



	1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf	14
--	---	----

2.	IKZ-unterstützende Maßnahmen	16
	2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses	16
	2.2 Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement	17
	2.3 Arbeitsgruppe IKZ der Amtsleitungen	17
	2.4 Informationsmanagement	18
	2.5 Weitere IKZ-fördernde Aktivitäten	20
	2.6 Ausblick	21

1. Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen

Folgende **IKZ-Projekte** wurden im Jahr **2018 abgeschlossen** und sind zum Ende des Berichtszeitraums **bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung**:

- Kommunales Vergabezentrum
- E-Government
- Klärschlamm Entsorgung

Folgende kreisweite **IKZ-Prüfprojekte** wurden im Berichtszeitraum **2018 neu gestartet**:

- Einführung der E-Rechnung / Elektronischer Rechnungsworkflow
- Ausbau der E-Mobilität
- Aktivierung von Wohnraumpotenzial
- Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

Ein **IKZ-Prüfprojekt** ist zum Ende des Berichtszeitraums **in Vorbereitung** und startet im November 2018:

- Gründung eines Landschaftspflegeverbands

Die folgenden **IKZ-Prüfprojekte** wurden bereits **2013 – 2017 erfolgreich umgesetzt**:

- Strom- und Gaseinkauf
- Prüfung elektrischer Anlagen

Aus folgenden **IKZ-Prüfprojekten** sind **bislang noch keine neuen Kooperationen entstanden** oder die **IKZ-Realisierung steht noch bevor**:

- Bezügeabrechnung
- Standesamtswesen
- Streusalzmanagement (gemeinsame Streusalzbeschaffung ist im Jahr 2019 vorgesehen)

Der Start neuer IKZ-Projekte erfolgt stets in Abhängigkeit vom Abschluss vorheriger Projekte. Ziel ist die jeweils gleichzeitige Bearbeitung von **fünf Aufgabenfeldern**. Dies gewährleistet einerseits eine hinreichende Breite der IKZ-Bewegung und damit sichtbare Fortschritte im Gesamtprozess der kreisweiten interkommunalen Zusammenarbeit, zum anderen ermöglicht es mit den bestehenden Ressourcen die gebotene Steuerungsintensität und –qualität, um den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Projekte und Maßnahmen zu sichern.

Ein erwünschter Begleiteffekt des kreisweiten IKZ-Prozesses ist die Anregung zusätzlicher **örtlicher IKZ-Initiativen** im Kreisgebiet. So haben sich seit 2013 neben dem zentral organisierten kreisweiten IKZ-Geschehen und eingebettet in dieses teilweise umfangreiche örtliche IKZ-Aktivitäten entwickelt. Beispielhaft hierfür ist die Zusammenarbeit der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim unter dem Motto „Drei gewinnt“ zu nennen. Auf Basis des kreisweiten IKZ-Grundsatzbeschlusses begannen die drei Städte im Jahr 2013, in einem örtlichen IKZ-Prozess mit gleicher Arbeitsmethodik vielfältige Aufgabenfelder der Verwaltung bezüglich der Potenziale einer Zusammenarbeit in Projekten zu analysieren und anschließend Kooperationen dort, wo sie vorteilhaft waren, in die Tat umzusetzen. Ergebnis war u.a. 2015 die Einrichtung einer gemeinsamen Friedhofsverwaltung, 2016 wurden die Baubetriebshöfe von Raunheim und Rüsselsheim in einer Anstalt öffentlichen Rechts zusammengeführt und 2017 folgte u.a. die Gründung einer Forstbetriebsgemeinschaft, der neben Rüsselsheim und Raunheim auch die Kreisstadt Groß-Gerau und die Gemeinde Büttelborn beitraten.

Die **Beteiligung der 15 Kreiskommunen** (14 Städte und Gemeinden und Kreis Groß-Gerau) **an den kreisweiten IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen im Jahr 2018** ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	E-Government (Prüfprojekt)	Klärschlammverwertung (Prüfprojekt)	E-Rechnungs-workflow, E-Rechnung	E-Mobilität	Aktivierung Wohnraumpotenzial	Umsetzung Prostituierten schutzgesetz	Landschaftspflegeverband
Biebesheim	X	X	X (PG)	X (PG)	X		X
Bischofsheim	X (PG)	X	X (PG)	X	X		X
Büttelborn	X (PG)		X (PG)	X (PG)	X	X (PG)	X (PG)
Gernsheim	X (PG)			X (PG)	X	X (PG)	
Ginsheim-Gustavsburg	X (PG)	X	X (PG)	X (PG)		X (PG)	
Groß-Gerau	X (PG)		X (PG)	X (PG)		X	X (PG)
Kelsterbach	X (PG)		X (PG)	X (PG)		X (PG)	X (PG)
Mörfelden-Walldorf	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X		X (PG)
Nauheim	X (PG)	X	X (PG)	X (PG)	X	X (PG)	X (PG)
Raunheim	X (PL, LKG)	X (LKG)	X (PL, LKG)	X (PG, LKG)	(LKG)	X (PG, LKG)	X (PG, LKG)
Riedstadt	X (PL)	X	X (PL)	X (PG)	X	X (PG)	X (PG)
Rüsselsheim	X (PG)	X	X (PG)	X (PL)		X (PG)	X (PG)
Stockstadt		X		X	X		X
Trebur	X	X	X (PG)	X	X	X (PG)	X (PG)
Kreis Groß-Gerau	X (PG)		X (PG)	X (PG)	X	X (PL)	X (PL)
SUMME	14	10	13	15	10	11	13

X Projektbeteiligung der Kommune UND personelle Vertretung in der Projektgruppe / Arbeitsgruppe:
(PL) = Projektleitung
(PG) = Projektgruppe
(AG) = Arbeitsgruppe
(LKG) = Lenkungsgruppe

X Projektbeteiligung der Kommune OHNE personelle Vertretung in der Projektgruppe / Arbeitsgruppe

keine Projektbeteiligung

keine Aufgabenzuständigkeit

1.1 Sachstand der IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen

a) Kommunales Vergabezentrum



Nach Erarbeitung der organisatorischen und personellen Grundlagen in einem kreisweiten IKZ-Projekt (vgl. IKZ-Jahresbericht 2017) hat das „Kommunale Vergabezentrum im Kreis Groß Gerau“ im Juli 2017 seine Arbeit aufgenommen. Grundlage seiner Tätigkeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die von den Städten und Gemeinden Biebesheim am Rhein, Bischofsheim, Büttelborn, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Raunheim, Riedstadt und Trebur sowie dem Kreis Groß-Gerau unterzeichnet wurde.

Der erste Jahresbericht des Vergabezentrums, der im September 2018 vorgelegt wurde, illustriert die **sehr erfolgreiche Zusammenarbeit** der kommunalen Gemeinschaft anhand folgender Kennzahlen für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018:

- 248 durchgeführte Vergabeverfahren, davon 30 europaweit
- hunderte vergaberechtliche Beratungsgespräche mit den Fachämtern der Kommunen
- 9 unentgeltliche Inhouse-Schulungen zum Vergabewesen in den Rathäusern vor Ort

- 4 gemeinsame Beschaffungen für die Städte und Gemeinden sowie den Kreis Groß-Gerau (Tinte und Toner, Hygieneartikel und Reinigungsmittel, Papier, Büromaterial)
- 2 Informationsveranstaltungen „Nachhaltige Beschaffung“ in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle kommunaler Entwicklungspolitik beim Kreis Groß-Gerau
- Inbetriebnahme einer Beschaffungsplattform in der Kreisverwaltung, die auch von den Kommunen kostenfrei genutzt werden kann; diese hilft den Kommunen neben dem Komfort der digitalen Bestellung zu bestmöglichen Konditionen, ihren individuellen Verbrauch für die einzelnen Verbrauchsgüter – sogar für unterschiedliche Kostenstellen innerhalb einer Verwaltung - zu erfassen und somit wichtige Steuerungsdaten für künftige Beschaffungen zu gewinnen; zudem erspart die Plattform den Städten und Gemeinden in nicht unerheblichem Maße Personalaufwand, da zeitintensive Recherchen nach z.B. dem günstigsten Papier, schriftliche Bestellungen oder persönlicher Einkauf nun nicht mehr notwendig sind.

Der Jahresbericht 2017/18 des Kommunalen Vergabebezentrums dokumentiert, dass **bereits im Startjahr des Zentrums die mit seiner Gründung verbundenen Erwartungen vollständig erfüllt werden konnten:**

- jederzeit mögliche Inanspruchnahme für die qualifizierte Durchführung von Vergabeverfahren jeder Art durch die Kommunen, d.h. **jederzeitige Handlungsfähigkeit der Kommunen bei Beschaffungen** auch bei örtlichen personellen Engpässen, im Krankheits- oder Urlaubsfall in den Ämtern vor Ort
- Routine auch in seltener durchzuführenden Beschaffungsarten und in Verfahren für selten zu beschaffende Güter, **Einsparung von Ein- und Bearbeitungsaufwand**
- **höhere Rechtssicherheit**, dadurch geringere Vergaberisiken der Kommunen, Vermeidung kostenintensiver Nachprüfverfahren der Vergabekammern, Vermeidung von Bauverzögerungen sowie finanzieller und rechtlicher Risiken
- **erhebliche Zeit- und Aufwandersparnis für die Kommunen** bei gemeinsamen Beschaffungen, die das Vergabezentrum zentral für die Auftrag gebenden Städte und Gemeinden durchführt, und zudem **günstigere Preise durch höhere Mengen**
- **Einsparungen durch die Entbehrlichkeit externer Dienstleister** für Vergabeverfahren (Consultants, Anwaltsbüros, Architektur- und Ingenieurbüros)
- **Einsparung von Organisations- und Investitionsaufwand** in den Kommunen für die gesetzlich vorgeschriebene Einführung der **eVergabe** im Jahr 2018
- Unterstützung der Kommunen bei der **Realisierung strategischer Beschaffungsziele** wie z.B. ökologischer und sozialer Kriterien



Bei alledem konnte im ersten Tätigkeitsjahr des Vergabezentrums sogar die ursprünglich kalkulierte Umlage der Kommunen um 20.000 EUR gesenkt werden. Dies resultierte aus geringeren Personalkosten sowie Deckungsbeiträgen Dritter für Leistungen, die das Vergabezentrum im Rahmen seiner Kapazitäten für diese gegen Entgelt erbracht hat.

Die Gründung des Kommunalen Vergabezentrums war ein **Pilotprojekt, das landes- und bundesweit viele interessierte Nachfragen und Kontakte nach sich gezogen hat**. Die im Rahmen des Projekts erarbeiteten Grundlagenmaterialien konnten von der IKZ-Lenkungsgruppe zahlreichen weiteren Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie Institutionen (z.B. Bayerischer Gemeindetag, Fachhochschule für die öffentliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen) zur Verfügung gestellt werden, um auch dort die Bemühungen um eine effiziente Organisation des kommunalen Beschaffungswesens zu unterstützen. Im Mai 2018 wurde auf Einladung des Kompetenzzentrums für interkommunale Zusammenarbeit beim Hessischen Ministerium des Innern in der landesweiten Fachtagung „Interkommunale Zusammenarbeit von Landkreisen – Neue innovative Ansätze in Hessen“ über den Gründungsprozess und die Arbeit des Vergabezentrums als Best-Practice-Beispiel berichtet.



Zwischenzeitlich sind weitere hessische Kommunen dem Modell des Vergabezentrums im Kreis Groß-Gerau gefolgt bzw. prüfen dessen Umsetzung für sich vor Ort. So hat z.B. im Herbst 2017 auf dortige Anfrage eine umfassende Information der 25 Städte und Gemeinden des Wetteraukreises über Ziel, Ablauf und Realisierung des Projektes stattgefunden. Gleichzeitig wurden alle relevanten Unterlagen aus dem IKZ-Prozess im Kreis Groß-Gerau als **Leit-**

faden und hilfreiche Blaupause für ein gleichartiges Vorgehen auch in der Wetterau zur Verfügung gestellt. Daraufhin sind 13 Kommunen im Wetteraukreis diesem Weg gefolgt: Im August 2018 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gründung des Wetterauer Vergabezentrums nach dem Muster des Kreises Groß-Gerau unterzeichnet. Das Zentrum wird im Rathaus der kreisangehörigen Stadt Büdingen eingerichtet und im Dezember 2018 seine Arbeit aufnehmen.

Fehler bei Ausschreibungen minimieren

13 Kommunen gründen gemeinsames Vergabezentrum

Büdingen. Die Anforderungen an die Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Dienst werden immer größer, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass eine Vielzahl von rechtlichen Bestimmungen zu beachten sind. Das Spektrum reicht von Interessenbekundungsverfahren über die nationale bis zur europaweiten Ausschreibung, je nach Umfang und Schwellenwert der geplanten Dienstleistung, Beschaffung oder des Bauprojekts. Hierbei sind auch unterschiedliche Ausschreibungsplattformen und nicht zuletzt die Vorgaben zur elektronischen Vergabe zu berücksichtigen. Nicht selten kommt es zu Vergabefehlern. Dies hat 13 Kommunen des Wetteraukreises dazu veranlasst, die Vergabeverfahren zu bündeln und eine zentrale Vergabestelle einzurichten. Am Mittwoch vergangener Woche unterzeichneten Bürgermeister und weitere Vertreter der

Vertreter der beteiligten Kommunen.

beteiligten Kommunen im Florstädter Rathaus die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung des „Interkommunalen Vergabezentrums Wetterau“, welches ab Oktober in Räumen der Stadt Büdingen seine

Arbeit aufnehmen soll. Am Vergabezentrum sind derzeit folgende Kommunen beteiligt: Büdingen, Echzell, Florstadt, Gedern, Glauburg, Kefenrod, Limeshain, Münzenberg, Nidda, Ortenberg, Ranstadt, Reichelsheim und

Wolfsheim. Die Kommunen Hirzenhain und Rockenberg stehen kurz vor der Entscheidung, ob eine Teilnahme erfolgt oder nicht. Das Vergabezentrum soll über 500 Verfahren jährlich abwickeln.

Auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Innovative Beschaffung, Berlin, ist auf das Pilotprojekt der IKZ-Gemeinschaft im Kreis Groß-Gerau aufmerksam geworden und hat im Februar 2018 in seiner Schriftenreihe „KOINNO-Praxisbeispiel“ unter der Überschrift „Innovativer Prozess“ umfassend über die Initiative zur Gründung des Vergabezentrums im Kreis Groß-Gerau berichtet (<https://www.koinno-bmw.de/informationen/praxisbeispiele/detail/interkommunales-vergabezentrum-grossgerau/>).



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

KOINNO
KOMPETENZENTRUM
INNOVATIVE BESCHAFFUNG

INNOVATIVER PROZESS

Bedarfsbündelung •
Interkommunales Vergabezentrum

KOINNO-KOMPETENZENTRUM INNOVATIVE BESCHAFFUNG

KOINNO-Praxisbeispiel
Innovatives Projekt aus der öffentlichen Beschaffung

INNOVATIVER PROZESS — 24
Bedarfsbündelung - Interkommunales Vergabezentrum

Kostenreduzierung und Professionalisierung durch interkommunales Vergabezentrum im Kreis Groß-Gerau

Ausgangssituation
In vielen Kommunen – so auch im Kreis Groß-Gerau – leistet keine zentrale Organisation für Auftragsvergaben. In zahlreichen unterschiedlichen Ämtern werden Beschaffungen oftmals nur „love-to-hire“ wahrgenommen. Mitarbeiter verfügen dann nicht über das notwendige Know-how auf dem komplexen, sich ständig verändernden Feld des Vergaberichts. Hieraus ergeben sich für die Kommunen rechtliche, finanzielle, leistungstechnische und zeitliche Risiken und Nachteile. Auch eine strategische Ausrichtung von Beschaffungen z. B. auf Nachhaltigkeitskriterien kann so kaum stattfinden.

Im Rahmen des seit 2013 zentral organisierten kreisweiten Prozesses der Interkommunalen Zusammenarbeit haben die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau daher das Beschaffungsprojekt als ein wichtiges gemeinsames Handlungsfeld erkannt.

Projektziele
Ziel war die Schaffung eines gemeinsamen „Kompetenzzentrums Beschaffungswesen“, das Beschaffungsverfahren für die Kommunen und den Kreis rechtlicher und wirtschaftlich durchlässiger und jederzeit als Ansprechpartner in allen Vergabefragen zur Verfügung steht. Folgende Vorteile einer solchen Kooperation wurden erwartet:

- Aufwandsersparnis in den Kommunen durch gemeinsame Beschaffungen (z. B. einmalige zentrale Durchführung von Verfahren statt zig einzelner Verfahren in den Kommunen)
- Einsparungen durch günstigere Preise bei höheren Beschaffungsmengen
- effizienterer Einsatz von Fachkenntnis durch höhere Zahl an Beschaffungsangehörigen je Mitarbeiter/in (Dezime Reduktion von Spezialwissen)
- durchgängige Gewährleistung aller vergaberichtlichen Dienstleistungen unabhängig von der Personalstruktur in den Kommunen
- Einsparungen durch Erhältlichkeit externer Dienstleister für Vergabeverfahren

Umsetzung und Wirtschaftlichkeit
Am 1. Juli 2017 hat das Kommunale Vergabezentrum seine Arbeit erfolgreich aufgenommen und seitdem bereits zahlreiche Lieferverfahren für die beteiligten Kommunen durchgeführt. Im September 2017 hat das Land Hessen eine Modellcharakter des interkommunalen Verfahrens mit einer Zuwendung in Höhe von 100.000 EUR gewährt. Die Kosten des Vergabezentrums werden nach einem Finanzierungsabgleich auf die beteiligten Kommunen zusammengelegt:

1. einem erheblichen Sockelbetrag für jede Kommune, der insgesamt einen Anteil von 10% der Kosten deckt, und
2. einem anfallenden Prozentsatz, der sich an der Einwohnerzahl der Kommunen orientiert.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung hat ergeben, dass die zentrale Organisation der Auftragsverfahren für die beteiligten Kommunen insgesamt eine jährliche Ersparnis in dreistelliger sechsstelliger Höhe ermöglicht.

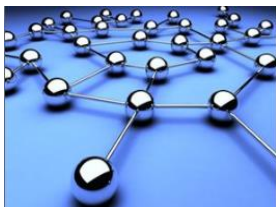
Fazit
Haben den wirtschaftlichen Vorteilen trägt das Kommunale Vergabezentrum im Kreis Groß-Gerau maßgeblich dazu bei, die durchgängige Qualität von Beschaffungsverfahren zu gewährleisten und so rechtliche, finanzielle, leistungstechnische und zeitliche Risiken und Nachteile für alle beteiligten Kommunen zu minimieren und zu vermeiden.

Stand: Februar 2018

Ansprechpartner und Kontakt
Landesregierung für Wirtschaft, Innovationen und Digitalisierung
des Landes Hessen
Ministerium für Wirtschaft, Innovationen und Digitalisierung
des Landes Hessen
Postfach 10 15 5000, 65116 Wiesbaden
Telefon: +49 (0) 611 210 11 11, Fax: +49 (0) 611 210 11 12
www.laenderentwicklung.hessen.de/wirtschaft/interkommunales-vergabezentrum

Weitere Praxisbeispiele unter: www.koinno-bmw.de

b) IKZ-Projekt E-Government



14 von 15 Kreiskommunen haben an dem kreisweiten IKZ-Projekt zu einem **zentralen Zukunftsthema aller Verwaltungen** teilgenommen, dem E-Government. Die Verbesserung der Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen durch elektronische Kommunikation als wichtiger Standortfaktor, eine verbesserte Wirtschaftlichkeit durch effizientere Verwaltungsverfahren, die Optimierung des Wissensmanagements durch digitale Datenverarbeitung und –archivierung, aber auch die Bereitstellung zeitgemäßer Arbeitsplätze und das Ermöglichen flexiblerer Arbeitsformen für die Beschäftigten sind wesentliche Gründe, warum dieses Handlungsfeld für die Kommunen hohe Priorität besitzt. Darüber hinaus gilt es, die Vorgaben der Gesetzgeber zur elektronischen Durchführung von Verwaltungsverfahren, zur elektronischen Bezahlung, zur elektronischen Verfügbarkeit von Daten u.a.m. zu erfüllen.

Ziel des IKZ-Projekts E-Government war es daher, die Kommunen im Kreis Groß-Gerau zu unterstützen,

- ein grundsätzliches Verständnis der bestehenden rechtlichen Anforderungen und des konkreten individuellen Nutzens von E-Government für Verwaltung und Kunden zu gewinnen,
- ihre örtlichen Handlungsbedarfe zu identifizieren und
- die sich daraus ergebenden vor Ort erforderlichen Handlungsschritte abzuleiten.

Hierfür wurden durch die Projektgruppe **Informationen und Arbeitshilfen** entwickelt, mit denen die Kommunen jeweils bei sich vor Ort – allein oder mit anderen Kommunen in gemeinsamen Projekten – ihre **örtliche E-Government-Strategie entwickeln** und wirksame Schritte zur Umsetzung örtlicher E-Government-Maßnahmen vollziehen können.

Stellvertretend für alle weiteren Städte und Gemeinden wurde im Rahmen des Projekts in drei Städten eine **exemplarische E-Government-Bestandsaufnahme** durchgeführt. Sie umfasste eine Analyse und Bewertung der örtlichen Organisation, der technischen Voraussetzungen, der bereits genutzten E-Government-Anwendungen sowie der Bedarfslage der Fachämter und Bürger vor Ort im Hinblick auf die Anforderungen einer leistungsfähigen digitalen Verwaltung. Ziel der Bestandsaufnahme war es, die örtlichen Handlungsbedarfe und Digitalisierungspotenziale aufzuzeigen und Vorschläge für konkrete Umsetzungsmaßnahmen in den Kommunen zu entwickeln.

Das methodische Vorgehen wie auch die fachlichen Inhalte der Bestandsaufnahme in den drei Städten wurden zugleich allen weiteren projektbeteiligten Kommunen zur Verfügung gestellt. Diese beteiligten sich im Gegenzug an der Finanzierung des externen Fachbüros, das durch ein gemeinsames Vergabeverfahren für diesen Projektabschnitt gewonnen wurde. Bereits hier zeigten sich die Vorteile der Kooperation, denn statt 14 einzelner Aufträge an unterschiedliche Fachbüros konnten alle Kommunen in einem **gemeinsamen Geleitzug** ein einziges Institut beauftragen, und dies aufgrund der für die Anbieter sehr effizienten IKZ-Organisation zu günstigsten Konditionen.

Zum Abschluss des Projekts im März 2018 hat die Projektgruppe Empfehlungen für **nachfolgende konkrete Umsetzungsprojekte im E-Government** vorgelegt. Als erstes Umsetzungsprojekt ist im April 2018 das IKZ-Projekt „Einführung der elektronischen Rechnung und des elektronischen Rechnungsworkflows“ gestartet worden (s.u. d).

Um auch nach dem Abschluss des Basisprojekts „E-Government“ den interkommunalen Informationsaustausch auf diesem dynamischen Aufgabenfeld fortzusetzen, wurde als weiteres Projektergebnis die Bildung einer **E-Government-Stammgruppe** empfohlen. Hier informieren sich die Teilnehmer/innen seitdem in ca. 2 - 3 Treffen jährlich über den Sachstand der kreisweiten E-Government-Umsetzungsprojekte, der örtlichen E-Government-Projekte und sonstige aktuelle Entwicklungen im E-Government.

c) IKZ-Projekt Klärschlamm Entsorgung



Im Kreis Groß-Gerau existieren 12 kommunale Kläranlagen. Jährlich sind rd. 18.000 t Klärschlamm, Rechengut und Sandfang zu entsorgen. Eine interkommunale Kooperation kann nicht nur helfen, in den Kommunen und Abwasserverbänden **Kosten und Arbeitsaufwand zu sparen**, sondern auch gemeinsam erforderliche **Anpassungen an die neuen, strengeren Regelungen der Klärschlammverordnung** zu ermöglichen. 10 Städte und Gemeinden bzw. deren Abwasserverbände haben sich vor diesem Hintergrund am IKZ-Prüfprojekt Klärschlamm Entsorgung beteiligt.

Im Bearbeitungszeitraum von Juni 2017 bis Mai 2018 wurden zunächst die für das Projektziel relevanten Daten - zu entsorgende Mengen und Eigenschaften von Klärschlamm, Rechengut und Sandfang, seitherige Preise der Entsorgung u.a.m. – bei den Kommunen und Abwasser-

verbänden erhoben und ausgewertet. Anschließend hat auf dieser Grundlage eine Betrachtung der Potenziale einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung stattgefunden. Neben herkömmlichen Entsorgungswegen wie der Verbrennung oder Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen wurden auch **neue technische Verfahren** wie die Hydrothermale Carbonisierung und Verfahren zur Phosphorrückgewinnung in die Bearbeitung einbezogen.

Zum Abschluss des Projekts hat die Projektgruppe im Mai 2018 **empfohlen, die Entsorgung von Klärschlamm, Rechengut und Sandfang künftig in interkommunaler Zusammenarbeit wahrzunehmen**. Dies ermöglicht

- a) die Erzielung günstigerer Preise in gemeinsamen Ausschreibungsverfahren und
- b) eine Weiterentwicklung der fachlichen Prozesse hinsichtlich der Anforderungen der novellierten Klärschlammverordnung.

Die Umsetzung dieser Empfehlung erfolgt aktuell unter Federführung des Zweckverbands Riedwerke für die beteiligten 10 Kommunen. Der Zweckverband ist beauftragt, eine **gemeinsame europaweite Ausschreibung für einen Zeitraum von fünf Jahren** vorzubereiten. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob die künftige Entsorgung des Klärschlamm, Rechenguts und Sandfangs zwecks Schaffung von Synergien zentral vom Umschlagplatz des Abfallzentrums Büttelborn aus erfolgen kann oder der Transport und das Behältermanagement des Stoffstroms weiterhin dezentral von den Standorten der einzelnen Kommunen aus erfolgen muss. Die damit in Verbindung stehenden rechtlichen Fragen (z.B. Rechtsform der Zusammenarbeit) und entsorgungsfachlichen Fragen (Logistik, Verantwortung für Qualität der Stoffströme bei zentralem Umschlag) werden aktuell juristisch geprüft. Im Frühjahr 2019 wird die EU-weite Ausschreibung der Entsorgung der Stoffströme in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Vergabezentrum stattfinden.

Zur dauerhaften Sicherung des interkommunalen Austauschs über das sich stetig weiter entwickelnde Feld der Klärschlammverwertung wurde mit dem Ende des Projekts auch eine **interkommunale Arbeitsgruppe** eingerichtet. Durch die temporäre Einbindung regionaler Hochschulen und weiterer Institutionen soll auch die Expertise von Industrie und Wissenschaft in die Arbeit der Gruppe einfließen.

d) IKZ-Projekt Einführung E-Rechnung / E-Rechnungsworkflow



Aufgrund rechtlicher Vorschriften auf EU-Ebene (EU-RL 2014/55/EU), Bundesebene (E-Rechnungsgesetz, E-Government-Gesetz des Bundes, E-Rechnungs-Verordnung) und Landesebene (Hessisches E-Government-Gesetz vom 24.9.2018) müssen alle Kommunen in Hessen ab 18. April 2020 im Stande sein, **elektronische Rechnungen zu empfangen und digital weiterzuverarbeiten**. Für die Städte, Gemeinden und Landkreise bedeutet dies

einen technischen und organisatorischen Veränderungsprozess.

In Zusammenhang mit diesem Prozess bietet es sich an, zugleich den gesamten seither papiergebundenen Rechnungsworkflow, d.h. die Bearbeitung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen bis hin zur Archivierung zu digitalisieren und somit einen **elektronischen Rechnungsworkflow** einzuführen. Dieser hat im Vergleich zum papiergebundenen Arbeitsablauf u.a. folgende Vorteile:

- Qualitätsverbesserung der Rechnungsbearbeitung und Arbeitsentlastung der Verwaltung durch automatisierte Prozesse
- Erhöhung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit der einzelnen Rechnungsvorgänge, jederzeitiger Zugriff auf die Rechnungen von allen hierzu befugten Stellen
- Verringerung der Bearbeitungs- und Liegezeiten von Rechnungen
- Kosteneinsparungen durch die Vermeidung von Skontoverlusten und Mahngebühren sowie papierloses Arbeiten (elektronische Archivierung)
- Verbesserung der Servicequalität für Unternehmen

13 Kreiskommunen haben sich vor diesem Hintergrund im April 2018 zusammengeschlossen, um die Einführung der E-Rechnung und des elektronischen Rechnungsworkflows als **erstes gemeinsames Umsetzungsprojekt im E-Government** (s.o. b) zu verfolgen. Die Realisierung der Projektziele erfordert das Zusammenwirken der Disziplinen Organisation, Finanzen und IT in allen Verwaltungen. Während im kreisweiten Projekt der Rahmen für das gemeinsame Vorgehen im „Geleitzug“ erarbeitet wird, bedarf es für die örtliche Umsetzung jeweils einer ergänzenden Projektgruppe in jedem Rathaus vor Ort.

Nach der Auswertung von Praxisberichten anderer Kreise und Städte bundesweit als Best-Practice-Beispiele hat die Projektgruppe zwischenzeitlich die **Ist-Analyse** der örtlichen projektrelevanten Gegebenheiten vorbereitet. Hierzu gehört u.a.

- die Erfassung der rechnungsbezogenen Aufbau- und Ablauforganisation aller Fachämter der Rathäuser (z.B.: Wer gibt ein ? Wer gibt frei ? Wer bucht ? Wer vertritt ?)
- die Analyse des Rechnungsaufkommens in den Ämtern und die Klärung einer eventuell sich daraus ergebenden Priorisierung in der Projektumsetzung
- die Aufnahme der technologischen Infrastruktur (Hardware, Software, Archivierung, ...)

Auf dieser Grundlage folgt im weiteren Projektverlauf unter dem gemeinsamen Dach des kreisweiten IKZ-Projekts die Entwicklung der **Soll-Konzeption**. Diese umfasst u.a. die Standardisierung der Rechnungsprozesse und die gemeinsame Beschaffung von Software und Hardware (v.a. Scanner) in den Rathäusern. Da die meisten projektbeteiligten Kommunen die Rechnungssoftware Newsystem Kommunal nutzen, wird die Einführung der E-Rechnung und des E-Rechnungsworkflows im weiteren Projektverlauf in Zusammenarbeit mit dem zugehörigen kommunalen Dienstleister erfolgen. Die effiziente IKZ-Organisation im Kreis Groß-Gerau, die sich für den Dienstleister aufwandssparend auswirkt, führt zu einer **Reduzierung der Umsetzungskosten in den Kommunen** im Vergleich zu einer Projektumsetzung im „Alleingang“. Weitere Vorteile der Zusammenarbeit ergeben sich durch die Möglichkeit gemeinsamer Schulungen der Beschäftigten. Der Projektabschluss ist bis Oktober 2019 vorgesehen.

e) Ausbau der E-Mobilität



In den Klimaschutzkonzepten und Luftreinhalteplänen der Kommunen ist eine Vielzahl kurz-, mittel- und langfristig umzusetzender Maßnahmen definiert und zur Verbesserung der verkehrs- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen in den Kommunen beschlossen. Elektromobilität ist ein wesentlicher Baustein zur Realisierung der Ziele dieser Konzepte. Das Handlungsfeld Elektromobilität ist daher ein **integraler Bestandteil der technologischen, stadtplanerischen, umwelt- und mobilitätsbezogenen Planungen der Kommunen**. 15 Kreiskommunen haben

sich daher im Mai 2018 im IKZ-Projekt „Prüfung einer interkommunalen Kooperation zum Ausbau der E-Mobilität“ zusammengeschlossen. Der Projektauftrag benennt folgende Projektziele und zu erarbeitende Ergebnisse:

Strategische Ziele:

- Reduzierung des Verkehrslärms und Verbesserung der Luftqualität sowie Erreichen der Klimaschutzziele durch verstärkte Nutzung von Elektromobilen in den Kommunen des Kreises Groß-Gerau
- Umsetzung der Vorgaben des Gesetzgebers (Umgebungslärm-Richtlinie, Luftreinhalte-Richtlinie - beide Richtlinien wurden in das Bundesimmissionsschutzrecht übernommen)
- Sicherung des öffentlichen Zugriffs auf strategisch wichtige Infrastruktur-Komponenten

Operative Ziele:

Die beteiligten Kommunen sollen durch das Projekt in den Stand versetzt werden,

- ein grundsätzliches Verständnis von den Möglichkeiten und Grenzen von E-Mobilität zu gewinnen,
- ihre örtlichen Handlungsbedarfe und –möglichkeiten zu identifizieren und
- die sich daraus ergebenden vor Ort erforderlichen Handlungsschritte abzuleiten.

Im Projekt sind insbesondere folgende Ergebnisse zu erarbeiten:

- Aufbau einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen Infrastruktur zur Förderung der Elektromobilität inkl. Rollenklärung (Kommunen, Energiewirtschaft etc.)
- Erstellung eines Standort- und Nutzungskonzepts bzw. -leitfadens für Ladestationen
- Erarbeitung von Kriterien für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auf der Grundlage einer im Vorfeld durchzuführenden Standortanalyse in den Kommunen
- Erarbeitung eines Modells zur Nutzung der privaten Ladeinfrastruktur in den Kommunen des Kreises durch ein Share and Charge System
- Schritte zur sukzessiven Umstellung des eigenen Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge und E-Bikes
- Prüfung der Unterstützung von Sharing-Systemen (Bikesharing, e-Bikesharing, e-Car-sharing, Lastenräder)
- Prüfung der Umstellung von Flotten auf lokal emissionsfreie bzw. -arme Antriebstechnologien, v.a. Bus, Taxi, aber auch bei Gewerbe und Dienstleistern
- Unterstützung der Hessischen Nahmobilitätsstrategie innerhalb der Kommunen
- Sammlung von Best-Practice-Beispielen zum betriebliches Mobilitätsmanagement der Kommunalverwaltungen sowie der Eigenbetriebe und Tochterunternehmen

Erste Zwischenergebnisse der Projektgruppe werden im Januar 2019 vorliegen, der Projektabschluss ist für Herbst 2019 vorgesehen.

f) Aktivierung von Wohnraumpotenzial



Im Juni 2018 haben sich 10 Kreiskommunen zusammengeschlossen, um in einem IKZ-Prüfprojekt die Möglichkeiten einer verstärkten Aktivierung von Wohnraumpotenzialen zu untersuchen. Hintergrund war und ist der **akute und wachsende Bedarf an Wohnraum im Rhein-Main-Gebiet**. Steigende Miet- und Kaufpreise auf dem Wohnungsmarkt erschweren seit Langem insbesondere geringeren Einkommensgruppen den Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum. Kommunale Flächen stehen kaum noch für diesen Zweck zur Verfügung.

Gemäß § 1 a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen sind die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinden insbesondere durch **Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung** zu nutzen sowie **Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen**. In einem Pilotprojekt „Handlungskonzept Wohnen für die Gemeinde Stockstadt am Rhein“ im Auftrag des Kreises Groß-Gerau wurde hierzu im Jahr 2017 exemplarisch aufgezeigt,

- welche strukturellen Voraussetzungen in Städten und Gemeinden für die wohnbauliche Entwicklung bestehen,
- welche Flächenpotenziale im Innenbereich der Kommunen realisiert werden können,
- welche wohnbaulichen Perspektiven diese Flächenpotenziale eröffnen können und
- welche Maßnahmen die Umsetzung der Maßnahmen unterstützen können.

Auf der Grundlage dieser Studie werden nun im IKZ-Projekt „Aktivierung von Wohnraumpotenzial“ **konkrete Lösungsansätze in Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden sowie des Kreises Groß-Gerau erarbeitet**. Die Ziele des Projekts sind im Projektauftrag wie folgt beschrieben:

- die Aktivierung von Flächenpotenzialen für den Wohnungsmarkt als Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung und zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (§ 1 a Abs. 2 BauGB)
- die aktive Innenentwicklung der Ortskerne durch Erhalt und Fortentwicklung als attraktive Wohn- und Lebensräume, die dauerhafte Sicherstellung zentraler Versorgungsfunktionen und von Gemeinbedarfseinrichtungen sowie die effiziente Auslastung der örtlichen Infrastrukturen
- die Herausarbeitung spezifischer Siedlungstypen für die Kreiskommunen unter Berücksichtigung regionalplanerischer Dichtewerte
- die Herausarbeitung von Voraussetzungen, die neue Siedlungsstandorte erfüllen sollten, z.B. Nähe zu leistungsfähigem ÖPNV
- die Schaffung und regelmäßige Aktualisierung einer Informationsbasis über die relevanten Faktoren für die Gewinnung von Wohnbauflächen (= turnusmäßiger Wohnungsmarktbericht)

Aktuell findet im Rahmen der Projektbearbeitung eine vergleichende **Bestandsaufnahme der relevanten Faktoren für die Wohnflächenaktivierung in den Kommunen** statt. Hierzu gehören u.a.

- der örtliche Datenbestand bzgl. Siedlungsstruktur, Wohndichte, Bodenrichtwerte, Altersstruktur, Nachfragestruktur, Grundstücksdaten, Stellplatzsatzungen, Mobilitätskonzepte, soziale und technische Infrastruktur, ÖPNV-Anbindungen, Informationen zum Status der Aktivierung von Wohnbauflächen, Erfahrungen der Kommunen mit der Ansprache von Eigentümern aktivierbarer Flächen
- Ziele und Beschlüsse der politischen Gremien zum Thema „Aktivierung von Wohnbauflächen“
- personelle, technische und finanzielle Ressourcen für die Aufgabe in den Kommunen vor Ort

Im nächsten Projektschritt werden die Förderstrukturen des Bundes und des Landes geprüft, Best-Practice-Beispiele (öffentliche und private) ausgewertet und die Vorteilhaftigkeit einer Kooperation der Kommunen bei der künftigen Aktivierung von Wohnraumpotenzialen geprüft werden. Der Zwischenbericht der Projektgruppe wird im Frühjahr 2019 vorliegen, der Projektabschluss ist im November 2019 vorgesehen.

g) Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen Vom 21. Oktober 2016	
Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:	§ 10
Artikel 1	1. Abschnitt
§ 1	1. Abschnitt
§ 2	1. Abschnitt
§ 3	1. Abschnitt
§ 4	1. Abschnitt
§ 5	1. Abschnitt
§ 6	1. Abschnitt
§ 7	1. Abschnitt
§ 8	1. Abschnitt
§ 9	1. Abschnitt
§ 10	1. Abschnitt
§ 11	1. Abschnitt
§ 12	1. Abschnitt
§ 13	1. Abschnitt
§ 14	1. Abschnitt
§ 15	1. Abschnitt
§ 16	1. Abschnitt
§ 17	1. Abschnitt
§ 18	1. Abschnitt
§ 19	1. Abschnitt
§ 20	1. Abschnitt
§ 21	1. Abschnitt
§ 22	1. Abschnitt
§ 23	1. Abschnitt
§ 24	1. Abschnitt
§ 25	1. Abschnitt
§ 26	1. Abschnitt
§ 27	1. Abschnitt
§ 28	1. Abschnitt
§ 29	1. Abschnitt
§ 30	1. Abschnitt
§ 31	1. Abschnitt
§ 32	1. Abschnitt
§ 33	1. Abschnitt
§ 34	1. Abschnitt
§ 35	1. Abschnitt
§ 36	1. Abschnitt
§ 37	1. Abschnitt
§ 38	1. Abschnitt
§ 39	1. Abschnitt
§ 40	1. Abschnitt
§ 41	1. Abschnitt
§ 42	1. Abschnitt
§ 43	1. Abschnitt
§ 44	1. Abschnitt
§ 45	1. Abschnitt
§ 46	1. Abschnitt
§ 47	1. Abschnitt
§ 48	1. Abschnitt
§ 49	1. Abschnitt
§ 50	1. Abschnitt
§ 51	1. Abschnitt
§ 52	1. Abschnitt
§ 53	1. Abschnitt
§ 54	1. Abschnitt
§ 55	1. Abschnitt
§ 56	1. Abschnitt
§ 57	1. Abschnitt
§ 58	1. Abschnitt
§ 59	1. Abschnitt
§ 60	1. Abschnitt
§ 61	1. Abschnitt
§ 62	1. Abschnitt
§ 63	1. Abschnitt
§ 64	1. Abschnitt
§ 65	1. Abschnitt
§ 66	1. Abschnitt
§ 67	1. Abschnitt
§ 68	1. Abschnitt
§ 69	1. Abschnitt
§ 70	1. Abschnitt
§ 71	1. Abschnitt
§ 72	1. Abschnitt
§ 73	1. Abschnitt
§ 74	1. Abschnitt
§ 75	1. Abschnitt
§ 76	1. Abschnitt
§ 77	1. Abschnitt
§ 78	1. Abschnitt
§ 79	1. Abschnitt
§ 80	1. Abschnitt
§ 81	1. Abschnitt
§ 82	1. Abschnitt
§ 83	1. Abschnitt
§ 84	1. Abschnitt
§ 85	1. Abschnitt
§ 86	1. Abschnitt
§ 87	1. Abschnitt
§ 88	1. Abschnitt
§ 89	1. Abschnitt
§ 90	1. Abschnitt
§ 91	1. Abschnitt
§ 92	1. Abschnitt
§ 93	1. Abschnitt
§ 94	1. Abschnitt
§ 95	1. Abschnitt
§ 96	1. Abschnitt
§ 97	1. Abschnitt
§ 98	1. Abschnitt
§ 99	1. Abschnitt
§ 100	1. Abschnitt

Am 1.7.2017 ist das Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (**Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG**) in **Kraft getreten**. Durch Verordnung des Landes Hessen vom 24.1.2018 wurde die Zuständigkeit für den Vollzug des Gesetzes geregelt. Danach sind in Gemeinden ab 7.500 Einwohnern die Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde für die Umsetzung der meisten Regelungen mit Ausnahme der gesundheitlichen Beratung zuständig. Für Gemeinden mit weniger als 7.500 Einwohnern - im Kreis Groß-Gerau sind dies die Gemeinden Biebesheim am Rhein und Stockstadt am Rhein - haben demgegenüber die Landräte als Kreisordnungsbehörden die Verantwortung für die Umsetzung aller Regelungen des Prostituiertenschutzgesetzes.

Die o.g. Zuständigkeitsregelung des Landes erfolgte gegen das Votum der kommunalen Spitzenverbände. Sie wurde und wird nachhaltig kritisiert, da sie Städten und Gemeinden ab 7.500 Einwohnern umfängliche **neue und zusätzliche Aufgaben** überträgt, **für die sie bislang weder über die notwendige Personalausstattung noch das fachliche Know-how verfügen** – während gleichzeitig die Landkreise dasselbe Leistungsspektrum für die kleineren Kommunen ohnehin vorhalten müssen. Zu den neuen Aufgaben aufgrund des Gesetzes gehören umfassende Anmeldepflichten, Informations- und Beratungspflichten, die Erteilung oder Versagung von Betriebserlaubnissen sowie diverse Kontroll- und Hinweispflichten.

Die o.g. Zuständigkeitsregelung des Landes erfolgte gegen das Votum der kommunalen Spitzenverbände. Sie wurde und wird nachhaltig kritisiert, da sie Städten und Gemeinden ab 7.500 Einwohnern umfängliche **neue und zusätzliche Aufgaben** überträgt, **für die sie bislang weder über die notwendige Personalausstattung noch das fachliche Know-how verfügen** – während gleichzeitig die Landkreise dasselbe Leistungsspektrum für die kleineren Kommunen ohnehin vorhalten müssen. Zu den neuen Aufgaben aufgrund des Gesetzes gehören umfassende Anmeldepflichten, Informations- und Beratungspflichten, die Erteilung oder Versagung von Betriebserlaubnissen sowie diverse Kontroll- und Hinweispflichten.

Landkreise und kreisangehörige Gemeinden können indessen durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung festlegen, dass der Landrat Aufgaben der Gemeinden in seine Zuständigkeit übernimmt oder sich verpflichtet, solche Aufgaben durchzuführen. Gemäß § 85 Abs. 2 HSOG besteht auch die Möglichkeit, dass innerhalb eines Kreises eine Stadt oder Gemeinde die Aufgaben nach dem ProstSchG für andere Städte und Gemeinden übernimmt. Mit dem Ziel einer **leistungsfähigen und wirtschaftlichen Organisation der Aufgabenerfüllung** nach dem Prostituiertenschutzgesetz haben sich daher im September 2018 zehn Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau im interkommunalen Projekt „Prüfung einer interkommunalen Kooperation zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes“ zusammengeschlossen. Die Ziele des Projekts sind im Einzelnen:

- die Vermeidung des Aufbaus unwirtschaftlicher und wenig leistungsfähiger Splitter-Ressourcen in allen Kreiskommunen (zusätzlicher Aufbau und notwendige dauerhafte Vorhaltung dezentralen Spezialwissens mit Vertretungsproblematik bei Personalausfall),
- eine verlässlich handlungsfähige Größe der aufgabenausführenden Organisationseinheiten,
- die Bündelung von Fachwissen,
- die Schaffung einer einheitlichen niedrighwelligen Anlaufstelle für Prostituierte u.a. im Hinblick auf die Wahrung der Vertraulichkeit und die erhöhten Datenschutzerfordernungen
- eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung / Entscheidungspraxis in den Erlaubnisverfahren,
- die Sicherung sozialräumlicher Informationen für alle beteiligten Kommunen (z.B. Betriebsstätten, Sperrgebietsverordnungen).

Aktuell findet im Rahmen des IKZ-Projekts eine **Bestandsaufnahme** der für das Projekt relevanten Daten in den Kommunen statt. Hierzu gehören z.B.

- die Zahl und Art der Prostitutionsstätten,
- bestehende Sperrgebietsverordnungen im Kreisgebiet und
- eingesetzte Ressourcen für die seitherige Aufgabenwahrnehmung in den Kreiskommunen und beim Kreis seit Inkrafttreten des Gesetzes.

Im weiteren Projektverlauf werden die Bedarfe der projektbeteiligten Städte und Gemeinden an einer Aufgabenübertragung geklärt (Abgabe der Aufgaben ganz oder teilweise ? ggf. Abgabe welcher Aufgaben ?) und die daraus resultierenden Personal- und Sachmittelbedarfe ermittelt. Hieraus wird die Projektgruppe einen **Vorschlag für die optimale Rechts- und Organisationform** der künftigen Aufgabenwahrnehmung ableiten. Der Abschluss des Projekts ist bis Herbst 2019 vorgesehen.

1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf

Alle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Projekte werden von Projektgruppen bearbeitet, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Kommunen sowie der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe zur Unterstützung der Projektarbeit zusammensetzen. Die Projektarbeit wird von allen Akteurinnen und Akteuren zusätzlich zu ihrer laufenden Tagesarbeit wahrgenommen. Soweit projektbeteiligte Kommunen kein Personal in eine Projektgruppe entsenden können oder möchten, werden deren Dienststellenleitungen durch die IKZ-Lenkungsgruppe (siehe Abschnitt 2.1) über den wesentlichen Projektverlauf regelmäßig informiert und bei Entscheidungen beteiligt. Hierzu gehören z.B. Entscheidungen über den Zeitrahmen des Projekts oder zum weiteren Vorgehen nach Vorlage des Zwischenberichts und des Abschlussberichts der Projektgruppe.

Grundlage der Projektarbeit ist jeweils ein schriftlicher Projektauftrag und ein Projektablaufplan. Die Entwicklung der Projektaufträge erfolgt stets vor dem Projektstart unter Federführung der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe in Zusammenarbeit mit interessierten Mitarbeiter/innen der Kommunen, die in ihren Dienststellen in den jeweiligen Aufgabenfeldern eingesetzt sind. Nach Fertigstellung des Entwurfs wird der Projektauftrag allen Dienststellenleitungen zur Abstimmung vorgelegt. So können die örtlich bestehenden Bedürfnisse und Erwartungen an das Projekt bestmöglich Berücksichtigung finden. Nach Zustimmung aller Dienststellenleitungen wird der Projektauftrag von diesen unterzeichnet und das Projekt beginnt. Unmittelbar nach dem Start erarbeitet die Projektgruppe zunächst den Projektablaufplan. Dieser wird ebenfalls mit den Auftraggebern (Dienststellenleitungen, die den Projektauftrag unterzeichnet haben) abgestimmt und stellt danach die verbindliche Grundlage für die weitere Projektsteuerung dar.

Arbeitsmethodik

➔ einheitliche Vorgehensweise in allen IKZ-Projekten

Standards für Projektarbeit

1.) Projektziele

2.) Zu erarbeitende Ergebnisse

3.) Projektstart und -ende

4.) Projektkosten

5.) Projektleitung

6.) Projektgruppe

7.) Informationsmanagement

Projektablaufplan ➔



Projektauftrag

Projektauftrag
Prüfung einer interkommunalen Kooperation
im Beschaffungswesen

Einstellung

Die Ziele und Schwerpunkte des Vorhabens (Ziel-Zweck) und der Zweck (Ziel-Zweck) sollen sich in einem gemeinschaftlichen Prozess auf der Ebene der interkommunalen Zusammenarbeit eindeutig ableiten lassen. Nach einer gemeinsamen Beschäftigung und einer Klärung der Interessenkonflikte sind die möglichen Handlungsvorschläge interkommunaler Kooperationen mit klaren Verantwortlichkeiten und Rollen für die Aufgaben zu erörtern, für die ab dem 1.1.2011 verbindlich gelten. Nach Abschluss dieser Phase sind die Kostenschätzungen auf weiteren Aufgabenfeldern folgen. Der vorliegende Projektantrag beschreibt Ziele und Inhalt der interkommunalen Projektarbeit auf dem Gebiet des Beschaffungswesens.

Projektziele

- wirtschaftliche und wirtschaftliche Organisation des Beschaffungswesens in der projektbezogenen Zusammenarbeit
- abgestimmte organisatorische Service in allen Bereichen des Beschaffungswesens für die beteiligten Kommunen
- interkommunale Abstimmung und Beschaffung für z.B. Zukauf, z.B. Beschaffung von Arbeitsmaterialien, eventuelle Möglichkeiten der Beschaffung, Festlegung und Prozessentwicklung
- Beachtung des Aspektes der örtlichen bzw. regionalen Wirtschaftsförderung

Zu erarbeitende Ergebnisse

1. Projektplan (Arbeitspläne, Projekt-Meilensteine, Termin- und Ressourcenplanung)
2. IST-Analyse
 - a) Vergleichende Gegenüberstellung der aktuellen Organisation des Beschaffungswesens in den projektbeteiligten Kommunen (z. A. Aufbau- und Ablauforganisation, Ressourcenplanung, örtliche Beschaffung)
 - b) Einholung der Bedarfspläne vor Ort bei Organisation des Beschaffungswesens (z. B. bei bereits bekannten Handlungsvorschlägen, Termin- und inhaltliche Überlegungen)
 - c) Einreichung von bereits bekannten Beschaffungskapazitäten in die Beschaffungswesen
3. Prüfung der Vorteilhaftigkeit folgender Kooperationsmöglichkeiten der Kommunen im Beschaffungswesen:
 - **Einheitliche Beschaffung** von Beschaffungsgütergruppen (gemeinsame Durchführung von Beschaffungen zur Erreichung von Mengeneffekten)
 - **Leistungs-Erstellung** einer zentralen Stelle als interkommunales Kompetenzzentrum für Beschaffungswesen, das durch Beschaffungen im Auftrag der Kommunen ausführen kann und auch dessen mit für und Teil der eigenen Beschaffungen zur Seite steht

Die Regeldauer eines IKZ-Prüfprojekts beträgt rund ein Jahr. Ziel eines Prüfprojekts ist die Klärung der grundsätzlichen Vorteilhaftigkeit interkommunaler Zusammenarbeit für eine bestimmte Aufgabe und – falls diese festgestellt wird - die Entwicklung von Handlungsvorschlägen für ihre organisatorische Umsetzung.

Alle IKZ-Prüfprojekte gliedern sich in folgende Arbeitsabschnitte:

I. Erteilung des **Projektauftrags** durch die Dienststellenleitungen der beteiligten Kommunen

1. Erstellung des Entwurfs des **Projektablaufplans** durch die Projektgruppe, Abstimmung mit den Auftraggebern
2. Durchführung der **Ist-Analyse**, d.h. vergleichende Gegenüberstellung der seitherigen Organisation der Aufgabenwahrnehmung in den projektbeteiligten Kommunen; Voraussetzung hierfür ist jeweils eine örtliche Erhebung (Fragebogen und Interviews) ...
 - der örtlichen Aufbau- und Ablauforganisation zur Erfüllung der Aufgabe,
 - des örtlichen Leistungsspektrums,
 - des örtlichen Ressourceneinsatzes für die Aufgabenerfüllung,
 - sonstiger steuerungsrelevanter örtlicher Kennzahlen und Rahmenbedingungen und
 - der örtlichen Bedarfe und Besonderheiten in Bezug auf die Aufgabe.
3. Prüfung der **Vorteilhaftigkeit einer möglichen IKZ** für die Wahrnehmung der Aufgabe, die Projektgegenstand ist
4. **Fazit, ob IKZ empfohlen wird / nicht empfohlen wird / teilweise empfohlen wird**

II. **Zwischenbericht** der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)

Soweit im Zwischenbericht der Projektgruppe die IKZ-Vorteilhaftigkeit festgestellt wird und die Auftraggeber auf dieser Basis den Auftrag zur Fortsetzung des Projektes erteilen:

5. **Soll-Konzeption**, d.h. Vorschlag für die optimale Organisations- und Rechtsform der interkommunalen Aufgabenwahrnehmung, Benennung der erforderlichen Arbeitsschritte zur Umsetzung
6. Klärung der Möglichkeit der **Fördermittelakquise** für eine Kooperation
7. regelmäßige Vorbereitung von **Informationen über wesentliche Entwicklungen** im Projektverlauf für die Dienststellenleitungen zur Unterrichtung der Beschäftigten und der Interessenvertretungen (Personalräte, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen)

III. **Schlussbericht** der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)

Nach Abschluss jedes Prüfprojekts entscheiden die Kommunen über die Umsetzung der von der Projektgruppe empfohlenen Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Beauftragung durch die Dienststellenleitungen in der Regel in einem nachfolgenden Umsetzungsprojekt in intensiver Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Ansprechpartnern der kooperationsinteressierten Kommunen vor Ort.

Nach Beendigung der in Abschnitt 1.1 aufgeführten Projekte werden durch die Gesamtheit der Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen sukzessive neue Projekte zur Prüfung der IKZ-Vorteilhaftigkeit auf weiteren Aufgabenfeldern beauftragt.

2. IKZ-unterstützende Maßnahmen

2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses

Zur Steuerung des kreisweiten IKZ-Prozesses mit seinem vielfältigen Projektgeschehen wurde von den Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen im Jahr 2013 die **IKZ-Lenkungsgruppe** eingerichtet. Diese nimmt seitdem folgende Aufgaben wahr:

- **Priorisierung und Initiierung der Einzelprojekte der IKZ**
als Vorschlag für und in Abstimmung mit den Dienststellenleitungen der Kreiskommunen
- **Projektsteuerung**
Projektauftrag, Abnahme von Projektberichten, Entscheidung über Projekt-Meilensteine
- **Organisation von Unterstützung für IKZ-Projekte**
methodisch, fachlich, ggf. Vermittlung bei drohendem Scheitern, soweit vor Ort Bedarf
- **Informationsmanagement bzgl. IKZ-relevanter Entwicklungen**
für Politik und Verwaltungen der Kommunen im Kreis Groß-Gerau
- **Organisation von Wissensmanagement im Gesamtprozess**
Nutzbarmachung der Erfahrungen aus Einzelprojekten – fachlich, methodisch, Fördermittelakquise usw. – für alle Kommunen, gemeinsames Lernen aus Erfolgen/Misserfolgen, Organisation von Fortbildungen zum Projektmanagement usw.

- **Sonstige Lenkungsarbeiten**
z.B. Festlegung von Standards und Strukturen
- **Ansprechpartner für den Gesamtprozess**
- **Controlling/Evaluation des Gesamtprozesses**

Die Lenkungsgruppe besteht aus 6 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

➤ 4 Ober-/Bürgermeister als Vertreter von Süd-, Mittel- und Nordkreis sowie der Sonderstatusstadt:	Thomas Schell, Biebesheim am Rhein Carsten Sittmann, Trebur Heinz-Peter Becker, Mörfelden-Walldorf Udo Bausch, Rüsselsheim am Main
➤ Landrat des Kreises Groß-Gerau:	Thomas Will, Kreis Groß-Gerau
➤ Leitung:	Marion Götz, Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen, Stadt Raunheim

2.2 Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement

Erfolgreiche Projektarbeit setzt neben weiteren Rahmenbedingungen auch geschulte Verwaltungsmitarbeiter/innen voraus, die die Grundzüge des Projektmanagements kennen und in der Praxis anwenden können. Diese Qualifikation gilt es in den Verwaltungen der Kreiskommunen aufzubauen, soweit sie noch nicht vorhanden ist. Mit diesem Ziel hat die IKZ-Geschäftsstelle für die Beschäftigten der 15 Kreiskommunen seit 2014 vier Fortbildungen zu den Grundlagen des Projektmanagements angeboten. Alle Seminare haben zu einem besonders günstigen Preis von 80 € je Teilnehmer/in als zweitägiges Inhouse-Seminar im Rathaus Raunheim stattgefunden. 44 Mitarbeiter/innen aus 13 Kommunen des Kreises Groß-Gerau haben an den Schulungen teilgenommen. Die dort erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse sind sowohl für IKZ-Projekte als auch in der sonstigen Tagesarbeit in den Kommunen nutzbringend einsetzbar.

2.3 Arbeitsgruppe IKZ der Amtsleitungen

Zur kontinuierlichen Begleitung des kreisweiten IKZ-Prozesses auf der „Arbeitsebene“ sowie als **Plattform für einen regelmäßigen Wissensaustausch zwischen den Verwaltungen** wurde 2013 die „Arbeitsgruppe IKZ-interessierter Amtsleitungen“ gebildet. Diese besteht aus je 1 – 2 Mitarbeiter/innen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie der Kreisverwaltung Groß-Gerau, die von ihren Dienststellenleitungen entsandt werden. Hierbei handelt es sich in der Regel um die Hauptamtsleitungen und/oder die „IKZ-Beauftragten“ der Kommunen.

Die Organisation und Koordination der Arbeitsgruppe und ihre Verzahnung mit den Arbeitsinhalten der IKZ-Lenkungsgruppe sowie dem IKZ-Geschehen insgesamt erfolgt durch die Leitung der IKZ-Lenkungsgruppe. Die Arbeitsgruppe trifft sich in ca. vierteljährlichem Turnus und nach Bedarf. Regelmäßiger Bestandteil der Sitzungen sind aktuelle Informationen über die laufenden IKZ-Projekte und sonstige IKZ-relevante Entwicklungen, der Austausch über örtlich bestehende Unterstützungswünsche und -bedarfe sowie die Einbringung interessierender Fragen und Themen zur weiteren Bearbeitung.

2.4 Informationsmanagement

Voraussetzung für einen erfolgreichen Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit ist das zielgerichtete und verzahnte Zusammenwirken aller Ebenen und Beteiligten in Verwaltung und Politik. Um dieses zu unterstützen, erfolgt durch die IKZ-Lenkungsgruppe seit 2013 eine **kontinuierliche und einheitliche Information aller Dienststellenleitungen** über IKZ-relevante Entwicklungen im und für das Kreisgebiet.

Darüber hinaus ist eine **regelmäßige Information der ehrenamtlichen Mandatsträger/innen** in den Städten und Gemeinden sowie im Kreis über die wesentlichen Entwicklungen der IKZ für den Erfolg des Prozesses unabdingbar. Sie ist auch Voraussetzung, um zu gegebener Zeit erforderliche Entscheidungen in den politischen Gremien auf einer qualifizierten Informationsbasis treffen zu können.



Zur Unterrichtung der politischen Gremien sowie von Presse und Öffentlichkeit über die Entwicklungen im kreisweiten IKZ-Prozess wird **jährlich ein schriftlicher IKZ-Zwischenbericht** herausgegeben. Dieser wird stets im November zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen vorgelegt.

IKZ-Jahresberichte 2014 - 2017



Darüber hinaus organisiert die IKZ-Lenkungsgruppe regelmäßige **Informationsveranstaltungen für ehrenamtliche Mandatsträger/innen** zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreisgebiet. Hierzu werden insbesondere stets die Vorsitzenden der Vertretungskörperschaften, die Fraktionsvorsitzenden und die Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen als „Multiplikatoren“ eingeladen. Die jüngste Veranstaltung dieser Art hat im Juni 2018 stattgefunden.

**INTERKOMMUNALE
ZUSAMMENARBEIT**
IM KREIS GROSS-GERAU

Basis-Information für ehrenamtliche
Mandatsträger/innen (Multiplikatoren)
am 23.6.2018 in Büttelborn

ABLAUFPLAN

10.00 Uhr	Begrüßung (BGM Rotzinger, Büttelborn)	5 Min.
	Information zu Anlass und Ablauf des Vormittags (Fr. Götz)	5 Min.
	Kurz-Vorstellungsrunde (alle – gebündelt je Kommune)	10 Min.
10.20 Uhr	Intro (BGM Jühe, Raunheim) „Interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau – unser Weg zum gemeinsamen Arbeiten“	10 Min.
10.30 Uhr	Zwischenbericht zum kreisweiten IKZ-Prozess (Frau Götz, IKZ-Lenkungsgruppe): • Übersicht über Stand und Entwicklung der IKZ-Projekte und Umsetzungsmaßnahmen • Ausblick	40 Min.
11.10 Uhr	PAUSE	15 Min.
11.25 Uhr	Fragen und allgemeiner Austausch zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ mit Bezug auf die Informationen und Unterlagen (alle)	60 Min.
spätestens 12.25 Uhr	Schlusswort (BGM Rotzinger, Büttelborn)	5 Min.
12.30 Uhr	ENDE	

Interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau

Info-Veranstaltung für ehrenamtliche MandatsträgerInnen (Multiplikatoren) am 23.6.2018 in Büttelborn

Biebeshelm

Name	Funktion	Unterschrift
1 Freitag, Joachim	SPD-Fraktionsvorsitzender	<i>[Signature]</i>
2 Gerspert, Gerhard	CDU-Fraktionsvorsitzender	<i>[Signature]</i>
3 Lüdenschläger, Albert	Fraktion B10/Die Grünen	<i>[Signature]</i>
4 Emmer, Christoph	Bürgermeister	<i>[Signature]</i>

Bachofshelm

Name	Funktion	Unterschrift
1 Haab, Birgitte	SPD-Fraktion	<i>[Signature]</i>
2 Kahlweit, Ingo	Bürgermeister	<i>[Signature]</i>
3 Wanner, Karin	Bürgerin	<i>[Signature]</i>

Büttelborn

Name	Funktion	Unterschrift
1 Aulheimer, Klaus	Vorsitzender Gemeindevertretung	<i>[Signature]</i>
2 Röttinger, Andreas	Bürgermeister	<i>[Signature]</i>

Gernshelm

Name	Funktion	Unterschrift
1 Jurek, Achim	Siv. Stadtverordnetenvereiner	<i>[Signature]</i>
2 Ullrich, Jörg	FWG-Fraktion	<i>[Signature]</i>

Rothmann, Frank, Hans, Schulze, Walter, Kasper, G.B.

2

Funktion	Unterschrift
CDU-Fraktionsvorsitzender	<i>[Signature]</i>
Fraktionsvorsitzender B90/Die Grünen	<i>[Signature]</i>
Bürgermeister	<i>[Signature]</i>

3

Funktion	Unterschrift
SPD-Fraktionsvorsitzender	<i>[Signature]</i>
Freie Wähler	<i>[Signature]</i>
Fraktionsvorsitzender Die Linke	<i>[Signature]</i>
Bürgermeister	<i>[Signature]</i>

4

Funktion	Unterschrift
Fraktion B90/Die Grünen	<i>[Signature]</i>
Fraktionsvorsitzender Die Linke	<i>[Signature]</i>
Bürgermeister	<i>[Signature]</i>

Fraktion B90/Die Grünen
Fraktion FDP




Die aktuelle Information von Presse und Öffentlichkeit über neue IKZ-Entwicklungen erfolgt darüber hinaus durch **Pressemitteilungen** und **projektbezogene Informationen** auf Nachfrage interessierter Organisationen und Institutionen (vgl. z.B. Seite 7 „KOINNO-Praxisbeispiel“).

Als jederzeit nutzbare und aktuelle Informationsplattform steht seit 2017 zudem die **Website zur interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau** zur Verfügung. Unter www.ikz.imkreisgg.de können im Bereich „Informationen“ alle IKZ-Jahresberichte, Pressemitteilungen, Präsentationen, ausgewählte Beschlussvorlagen und weitere Materialien als Download abgerufen werden. Der Bereich „Intern“ dient zum digitalen Informationsaustausch innerhalb der zahlreichen IKZ-Projekt- und Arbeitsgruppen. Er ist nur für die jeweiligen Mitglieder der Gruppen zugänglich.

Berichte und weitere Informationsmaterialien

-  Interkommunales Vergabezentrum - KOINNO-Praxisbeispiel (2018)
-  4. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2017)
-  Info-Broschüre des Landes Hessen "Erfolgreiche Beispiele interkommunaler Lösungen" (2017)
-  3. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2016)
-  2. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2015)
-  1. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2014)

Präsentationen und Projektaufträge

-  Präsentation "Informationsveranstaltung für Mandatsträger" (23.6.2018)
-  Projektauftrag "E-Rechnungsworkflow/E-Rechnung" (März 2018)
-  Präsentation „Informationsveranstaltung für Mandatsträger“ (25.6.2016)

Presse

-  Rüsselsheimer Echo 25.11.2017
-  Pressemitteilung 23.11.2017
-  Mainspitze 18.10.2017
-  Rüsselsheimer Echo 17.10.2017
-  Pressemitteilung 10.10.2017
-  Pressemitteilung 6.9.2017
-  Pressemitteilung 28.6.2017
-  Rüsselsheimer Echo 4.2.2017
-  Main-Spitze 5.1.2017
-  Rüsselsheimer Echo 15.7.2016
-  Pressemitteilung 12.7.2016
-  Main-Spitze 4.12.2015
-  Pressemitteilung 3.12.2015
-  Rüsselsheimer Echo 22.11.2013

Beschlussvorlagen:



-  Bildung eines kommunalen Vergabezentrums (2016)
-  IKZ-Grundsatzbeschluss (2013)

Bild: Downloadbereich der IKZ-Website www.ikz.imkreisgg.de im Bereich „Informationen“

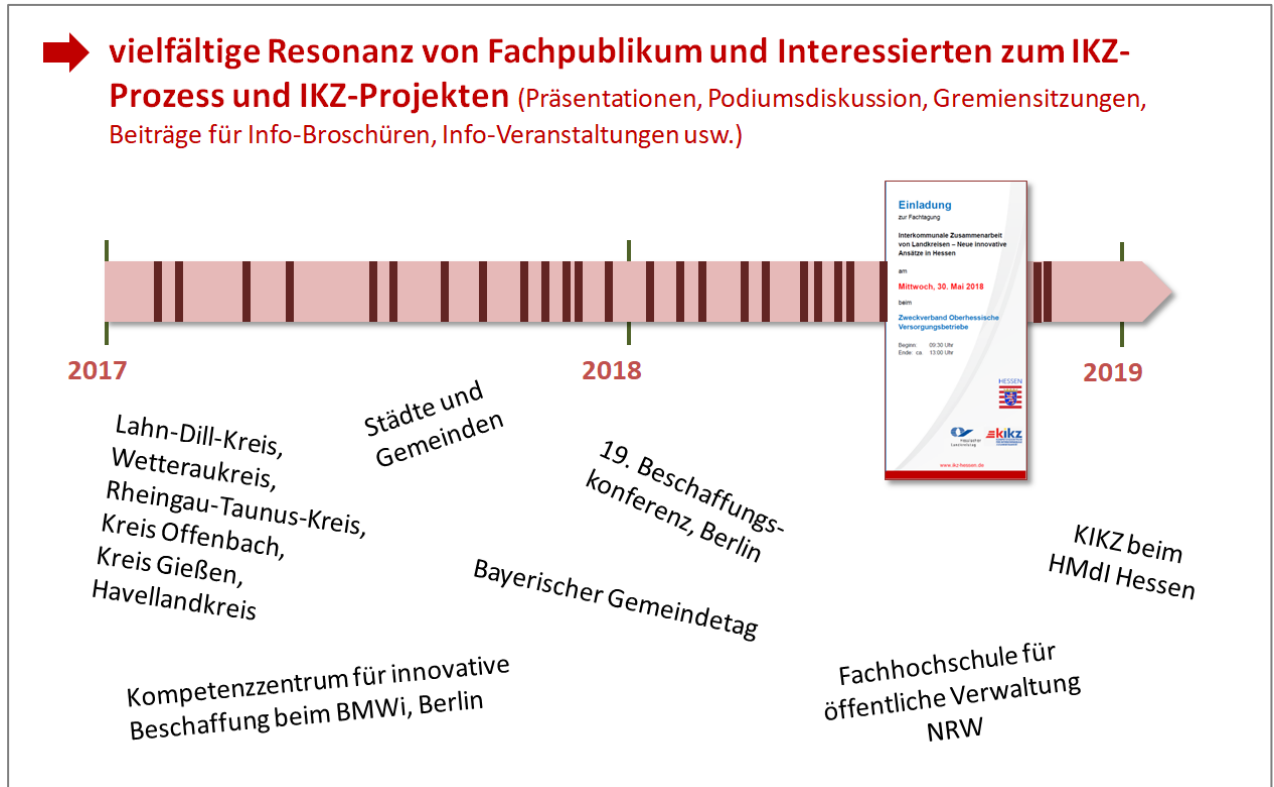
Die Website hat sich seit der Betriebsaufnahme als sehr hilfreiches Medium erwiesen, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern politischer Gremien sowie IKZ-interessierten Vertreter/innen von Behörden und Institutionen jederzeit alle wesentlichen Informationen über das kreisweite IKZ-Geschehen gebündelt und „auf Knopfdruck“ verfügbar zu machen.

2.5 Weitere IKZ-fördernde Aktivitäten

Über die oben dargestellten Maßnahmen hinaus haben von Seiten der IKZ-Geschäftsstelle (= Leitung der IKZ-Lenkungsgruppe) im Berichtszeitraum folgende weitere Aktivitäten zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit stattgefunden:

- Unterstützung kreisangehöriger Kommunen bei **Fragen in Zusammenhang mit örtlichen IKZ-Projekten oder sonstigen Projekten** durch Zur-Verfügung-Stellung von Information und Kommunikation
- Unterstützung kreisangehöriger Kommunen bei der **Beantwortung von Fragen der überörtlichen Rechnungsprüfung** zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ in Bezug auf die jeweilige Kommune
- Unterstützung kreisangehöriger Kommunen bei der **Beantragung von Fördermitteln für IKZ-Maßnahmen**

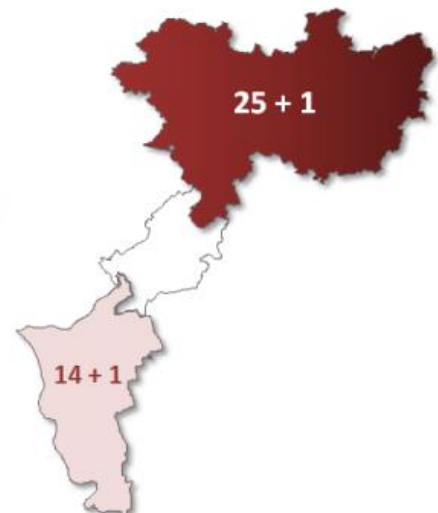
- Unterstützung kreisangehöriger Kommunen in Verfahrensfragen bei **Anzeigen interkommunaler Kooperationen** an die Aufsichtsbehörde gemäß § 127 a HGO
- **Präsentationen und Informationen** über Verlauf und Ergebnisse des kreisweiten IKZ-Prozesses und einzelner Projekte an anfragende Kommunen und Institutionen (regional und überregional).



2.6 Ausblick

Zum Ende des Berichtszeitraums im Oktober 2018 steht der **Start des nächsten kreisweiten IKZ-Projekts unmittelbar bevor**. Gegenstand ist die Prüfung einer interkommunalen Kooperation zur Gründung eines Landschaftspflegeverbands. 13 der 15 Kreiskommunen werden sich an dem IKZ-Projekt beteiligen. Der Projektstart erfolgt im November 2018.

Weitere Entwicklungsoptionen für den kreisweiten IKZ-Prozess können sich künftig durch eine verstärkte **Zusammenarbeit mit Kommunen auch über die Kreisgrenzen hinweg** ergeben. Die Wahl der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe zur Ersten Stadträtin der Stadt Friedberg (Hessen) und die gleichzeitige Fortsetzung der IKZ-Aktivitäten im Kreis Groß-Gerau ermöglicht wechselseitige Synergien zwischen der IKZ-Gemeinschaft im Kreis Groß-Gerau (14 Städte und Gemeinden + Kreis) und den Kommunen im Wetteraukreis (25 Städte und Gemeinden + Kreis) durch die Zusammenarbeit bei gemeinsam interessierenden Themen. Nachdem dies bereits bei der Gründung des Wetterauer Vergabezentrums mit Erfolg realisiert werden konnte (s.o. S. 6), findet die Zusam-



menarbeit aktuell im kreisübergreifenden Informationsaustausch bei verschiedenen IKZ-Projekten ihre Fortsetzung. Ein solcher kreisübergreifender „Brückenschlag“ wird sich nutzbringend in einem erweiterten Themenspektrum, einem erweiterten Kreis von möglichen Beteiligten im Know-how-Austausch und der Erweiterung des Aktionsradius‘ bei Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit auswirken.

I.A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Götz', written in a cursive style.

Götz